

# Amtliches Fernsprechbuch

für das Ortsnetz

## HAMBURG

Herausgegeben von der Reichspostdirektion Hamburg

Ausgabe 1943

Änderungen während des  
Drucks liegen lose bei

Stand vom 15. Mai 1943

I. Vorbemerkungen . . . . .	Seite 1
II. Ortsverzeichnis . . . . .	" 2
III. Verzeichnis der Teilnehmer . . . . .	" 5

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Das Buch kann bei allen Postämtern und Amtsstellen bestellt werden.  
Gebühr 60 Rpf.

### Bitte beachten Sie

- Vorbemerkungen lesen.
- Erst Rufnummer nachschlagen — dann Hörer abnehmen.
- Deutlich, aber nicht zu laut in das Mundstück hineinsprechen.
- Nummer sofort berichtigen, falls sie unrichtig wiederholt wird.
- Unaufgefordert Namen oder Rufnummer nennen, wenn man angerufen wird. Nicht mit „Hallo“ melden.
- Hörer nicht abnehmen, wenn man nicht sprechen will.
- Nicht gleich ungeduldig werden!
- Bei nahen und schweren Gewittern Leitungen und Apparate möglichst nicht berühren.
- Bei Wahlvermittlung auf Hörzeichen achten. Es bedeuten hohe Summertöne, kurz-lang (tüt-tütüt): Jetzt können Sie wählen (Amtszeichen);

- hohe, gleichlange Summertöne (tütüt). Der gewählte Anschluß ist frei und wird gerufen (Freizeichen); ein tiefer, dauernder Summertön (tuuuuu): Die Verbindung kann nicht hergestellt werden (Besetzzeichen). (In einigen Ortsnetzen ertönt dieser Summertön auch, wenn der Anruf wegen unrichtigen Wählens oder aus anderer Ursache nicht zum Ziele führt).
- Die Ziffer 0 stets mitwählen.
  - Bei Handvermittlung Kurbel langsam drehen (sonst Schädigungen der Beamten).
  - Eigenmächtige Änderung der Fernsprecheinrichtungen ist strafbar.
  - Wenn jemand als Beauftragter der Deutschen Reichspost Einlaß begehrt, mit Lichtbild versehene Ausweiskarte vorzeigen lassen.

### Abkürzungen und Zeichen

AFB = Amtliches Fernsprechbuch  
b = bei  
Bz = Bezirk  
D = Dienststunden  
Db = Dienstbereitschaft  
Fo = Forstdienststelle  
iS = im Sommer  
iW = im Winter  
ON = Ortsnetz  
O = Öffentliche Sprechstelle  
P = Post  
S = an Sonn- u. Feiertagen

s = siehe  
u = und  
üb = über  
Um = Unfallmeldedienst  
v = von  
Verz = Verzeichnis  
W = an Werktagen  
7/8 = im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr  
X = Öffentliche Sprechstelle, deren Inhaber die Weitergabe zugesprochener Mitteilungen übernimmt (Nachrichtengespräche)  
[] = für den Postverkehr vorgeschriebene zusätzliche Bezeichnung

+ = dienstliches Zeichen für Anschlüsse, die noch an einer anderen Stelle des Fernsprechbuchs aufgeführt sind  
\* = Sammelnummer

Nebenanschlüsse sind durch Einklammerung der Anschlußnummern gekennzeichnet.

Ferner wird angewandt:  
P mit darauffolgendem Namen hinter der Wohnungsangabe, um die Zustellpostanstalt des Teilnehmers zu bezeichnen.

## I. VORBEMERKUNGEN

### A. Fernsprechdienststellen

Zur Erledigung von Wünschen und Anfragen in Fernsprechangelegenheiten wende man sich an die nachstehenden Dienststellen. Ihre Rufnummern sind in den Teilnehmerlisten der Ortsnetze am Anfang oder unter »Reichspost« angegeben. Bei Handämtern sind die Dienststellen beim »Amt« zu verlangen.

- Die Auskunft gibt Bescheid über Rufnummern, die im Amtlichen Fernsprechbuch nicht gefunden werden.
- Die Aufsicht ist in Anspruch zu nehmen, wenn bei einer Verbindung Schwierigkeiten auftreten.
- Die Entstörsungsstelle nimmt Meldungen über Störungen des Anschlusses entgegen.
- Das Fernamt gibt Auskunft über Ferngespräche (Ausführungszeit, Ferngesprächgebühren, Rufnummern von Teilnehmern in anderen Bezirken).
- Die Anmeldestelle für Fernsprecheinrichtungen bearbeitet Anträge auf Herstellung, Änderung und Kündigung von Fernsprecheinrichtungen.
- Die Fernsprechrechnungsstelle gibt Auskunft über Fernsprechrechnungen.
- Die Fernsprechbuchstelle erledigt Anträge, die sich auf Einträge im Amtlichen Fernsprechbuch oder auf die Lieferung von Fernsprechbüchern beziehen.

### B. Gesprächsdienst

- Ortsgespräche**  
In Ortsnetzen mit Wahlvermittlung stellt der Teilnehmer die gewünschte Verbindung durch Wählen der Rufnummer selbst her. Bei Handvermittlung ist der gewünschte Anschluß unter Angabe der Rufnummer beim Amt zu verlangen.
- Allgemeines über Ferngespräche**  
Ferngesprächsverbindungen und Verbindungen im Schnelldienst werden in der Regel vom Fernamt oder Schnellamt hergestellt.  
Bei Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs Fernhörer anhängen und sogleich wieder Fernamt oder Schnellamt anrufen. Anträge auf Ermäßigung der Gebühren aus Anlaß von Schwierigkeiten können nur berücksichtigt werden, wenn sie sogleich nach Beendigung des Gesprächs gestellt werden.
- Ferngespräche**  
a) Gespräche beim Fernamt anmelden. Auf die Wiederholung ist genau zu achten. Die Rufnummer des Fernamts ist bei Ortsnetzen mit Wahlvermittlung am Kopf der Teilnehmerliste angegeben. Die Daueranmeldung von Verbindungen, die täglich oder werktäglich zu bestimmter Zeit hergestellt werden sollen, ist zulässig.

- b) Hat der Teilnehmer — der Anrufende oder der Verlangte — mehrere Anschlüsse, die wahlweise benutzt werden können, so kann für die Zeiten, in denen die Anschlüsse nicht wahlweise benutzt werden, durch den Zusatz »Nur« oder »Nachtraf« zur Rufnummer verlangt werden, daß die Verbindung nur mit dieser Rufnummer hergestellt wird.
- c) Anmeldungen werden auf Wunsch nach einem bestimmten Zeitpunkt gestrichen (Beirufung) oder während einer bestimmten Zeit zurückgestellt (Zurückziehung) oder zu einer bestimmten Zeit ausgeführt (Festsitzgespräch).
- d) Gespräche können auf Wunsch am Anmeldeort oder am Bestimmungsort nach einem anderen Anschluß umgeleitet werden.
- 4. Schnellgespräche**  
Gespräche beim Schnellamt anmelden. Die Ortsnetze, mit denen Schnelldienst besetzt, sind am Kopf der Teilnehmerliste des betr. Ortsnetzes aufgeführt. Hat ein Teilnehmer Sammelnummer, so darf er bei der Anmeldung nicht die Sammelnummer angeben, sondern die Hauptanschlussschleife, über die er spricht.
- 5. Besondere Gesprächsarten**  
(Stets beim Fernamt anmelden)
- a) **XP- und XPL-Gespräche:** Die verlangte Person wird auf Wunsch des Anmelders an einen öffentlichen Fernsprecher gerufen.
  - b) **V-Gespräch:** Der Anmelder bezeichnet die Person, mit der er sprechen will; die Verbindung wird erst hergestellt, wenn der Gewünschte sprecherbereit ist. V-Gespräche können auch für Reisende auf Reichsautobahnen angemeldet werden.
  - c) **R-Gespräche:** Die Gebühren werden der verlangten Sprechstelle angerechnet, wenn der bei der Sprechstelle sich Meldende damit einverstanden ist.
  - d) **Festsitzgespräche:** Die Verbindung wird zu einer vorher bestimmten Zeit ausgeführt (nur als dringende V-Gespräche zulässig).
  - e) **N- und NL-Gespräche:** Sie dienen zur Übermittlung kurzer Nachrichten an bestimmte Personen durch Inhaber öffentlicher Sprechstellen (im Ortsverzeichnis mit X gekennzeichnet).
  - f) **Monatsgespräche:** Ausführung der Verbindung täglich zur gleichen Zeit. Anmeldung mindestens für einen Kalendermonat im Voraus.
  - g) **Wochengespräche:** Wie bei Monatsgesprächen; Anmeldung für 7 aufeinanderfolgende Tage oder ein Vielfaches davon.
  - h) **Stundenverbindungen:** Gesprächsdauer mindestens 1 Stunde.
  - i) **Funkgespräche:** Gespräche mit Reisenden auf Schiffen und Luftschiffen.

**Weitere Auskunft erteilt das Fernamt**

- 6. Die häufigsten Gesprächsgebühren**
- a) **Ortsgespräche** . . . . . 0,10 RM  
Nicht angerechnet werden Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört oder gesperrt ist).  
Anmeldungen von Ferngesprächen.  
Gespräche mit Entwürfsstellen, Auskunfts- und Aufsichtsstellen der Ämter in Angelegenheiten des Fernsprechnetzes.

b) **Ferngespräche im Inland**

Ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer kostet bei einer Entfernung	In der Zeit von	
	8 bis 19 Uhr	19 bis 8 Uhr
bis 10 km . . . . .	0,20	0,20
von mehr als 10 bis 15 km . . . . .	0,30	0,20
.. .. 15 .. 25 .. . . . .	0,40	0,26 <sup>2/3</sup>
.. .. 25 .. 50 .. . . . .	0,60	0,40
.. .. 50 .. 75 .. . . . .	0,90	0,60
.. .. 75 .. 100 .. . . . .	1,20	0,80
.. .. 100 km für je 100 km mehr . . . . .	0,30	0,20
.. .. 600 km . . . . .	3,—	2,—

Für Ferngespräche zwischen Ostpreußen sowie der früheren Freien Stadt Danzig einerseits und dem übrigen Reich andererseits wird die Gebühr bei Entfernungen von mehr als 100 km nach der nächstniedrigeren Stufe berechnet.  
Die Gebühr beträgt in der Zeit von 8 bis 19 Uhr bei Entfernungen von mehr als 600 bis 700 km 2,70 RM über 700 km 3 RM.  
Dauern die Gespräche länger als 3 Minuten, so wird für jede weitere Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben.  
Pfeilnetze von 5 Rpf. und mehr werden auf volle 10 Rpf. nach oben gerundet, Pfeilnetze unter 5 Rpf. bleiben unberücksichtigt.  
Dringendes Gespräch . . . . . doppelte Gebühr  
Blitzgespräch . . . . . zehnfache Gebühr  
XP-Gespräch: Gebührensatzschlag im Ortsdienst . . . . . 0,40 RM  
im Ferndienst . . . . . Drittelgebühr eines gewöhnlichen Dreiminutengesprächs mindestens 0,40 RM

V-Gespräch: Gebührensatzschlag wie bei XP-Gesprächen im Ferndienst.  
R-Gespräch: desgl.  
N-Gespräch: Gebührensatzschlag . . . . . 0,40 RM

c) **Gebührenansage:** Nach Beendigung eines Ferngesprächs wird dem Anmelder die Gesprächsgebühr mitgeteilt, wenn er das bei der Anmeldung beauftragt hat.

**C. Besondere Einrichtungen**

- Die **Zeitanzeige** gibt die genaue Zeit an.
- Der **Fernsprechauftragsdienst** nimmt Anrufe für abwesende oder verhinderte Teilnehmer oder Nichtteilnehmer entgegen und verständigt die Anrufer, er ruft bestimmte Personen an und übermittelt ihnen eine Nachricht, er weckt Fernsprechteilnehmer durch Fernsprecher, er übermittelt die amtliche **Wettervorhersage** (nur in den Ortsnetzen Hamburg und Lübeck), den amtlichen **Straßenwetterbericht** und etwa vorliegende **Wintersportwetterberichte** und **Sturmflutwarnungen** (nur im Ortsnetz Hamburg).
- Die **Telegrammaufnahme** nimmt Telegramme durch Fernsprecher entgegen, sie gibt auch Auskunft über Telegrammgebühren.
- Auf dem Lande besteht bei den durch den Vermerk »Um« gekennzeichneten Dienststellen **Unfallmeldedienst**, der in Notfällen (Erkrankungen, Unglücksfälle, Brände usw.) zu Gesprächen und zur Telegrammaufgabe in Anspruch genommen werden kann.
- Rundfunkstörungsmeldungen** nehmen entgegen: Rundfunkstörungsstellen und alle Schalterstellen.
- Drahtfunkstörungsmeldungen** nehmen entgegen: Drahtfunkstörungsstellen, Fernsprechnetzstörungsstellen und alle Schalterstellen.

**D. Amtliches Fernsprechbuch**

Für jeden Hauptanschluß wird ein Amtliches Fernsprechbuch gebührenfrei geliefert. Weitere Fernsprechbücher, auch solche anderer Bezirke oder des Auslands, werden zur festgesetzten Gebühr von den Postämtern abgegeben.

**E. Sperre und Aufhebung von Fernsprechanschlüssen**

Die Deutsche Reichspost kann die Fernsprechanschlüsse sperren oder fristlos aufheben, a) wenn der Teilnehmer mit der Zahlung der Gebühren im Rückstand bleibt, b) wenn Fernsprecheinrichtungen mißbräuchlich benutzt, eigenmächtig geändert oder schuldhaft beschädigt werden.

**II. ORTSVERZEICHNIS**

**Abkürzungen und Zeichen**

- X = Öffentliche Sprechstelle, deren Inhaber die Weitergabe zugesprochener Mitteilungen übernimmt (Nachrichtengespräche)
- [ ] = für den Postverkehr vorgeschriebene zusätzliche Bezeichnung
- + = noch an anderer Stelle aufgeführt
- AFB = Amtliches Fernsprechbuch
- b. = bei
- Bz = Bezirk
- D = Dienststunden
- Db = Dienstbereitschaft
- Fo = Forstdienststelle
- Ö = Öffentliche Sprechstelle
- P = Post
- s. = siehe
- S = Sonn- und Feiertags
- Teil III = Verzeichnis der Teilnehmer
- u. = und
- Um = Unfallmeldedienst
- üb. = über
- v. = von
- W = Werktags

Für Ö sind keine bestimmten Dienststunden festgesetzt

<p><b>Achterdeich</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Achterdeich</b> [P Stelle (im Lüneburgischen)] s. Stelle; Ö: 2 86; Um X</p> <p><b>Achterschlag</b> s. Hamburg-Curslack 3</p> <p><b>Ahrensburg</b> s. Verz. rechts der Elbe</p> <p><b>Ahrensteide</b> b. Ahrensburg [üb. Ahrensburg] s. Ahrensburg; Ö: 5 19; Um X</p> <p><b>Allermöhe</b> s. Hamburg-Allermöhe</p> <p><b>Altemöhe</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Altenamme</b> s. Hamburg-Altenamme 1</p> <p><b>Altenwerder</b> s. Hamburg-Altenwerder</p> <p><b>Altona</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Altwedenthal</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Alvensen</b> [P Vahrendorf üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hamburg</p> <p><b>Appelbüttel</b> s. Hamburg-Marmstorf 2</p> <p><b>Ashausen</b> [im Lüneburgischen] s. Winsen u. Stelle; Ö: + Winsen 2 17; Um X</p> <p><b>Aumühle</b> Bz Hamburg s. Verz. rechts der Elbe</p> <p><b>Aumühle-Billenkamp</b> [P Aumühle (Bz Hmb)] s. Aumühle</p> <p><b>Bahrenfeld</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Bargfeld Holst</b> [üb. Bad Oldesloe] s. Bargtheide; Ö: 3 02; Um X</p> <p><b>Bargtheide</b> s. Verz. rechts der Elbe</p>	<p><b>Barkhorst</b> [üb. Bad Oldesloe] s. Mollhagen u. Bad Oldesloe; Ö: Mollhagen 1 52; Um X</p> <p><b>Barsbüttel</b> [Bz Hamburg] s. Hamburg; Ö: 27 22 47;</p> <p><b>Basthorst</b> [üb. Schwarzenbek] s. Trittau; Ö: 2 41; Um</p> <p><b>Beckedorf</b> Kr Harburg [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hittfeld; Ö: 4 41; X</p> <p><b>Beimoor</b> P Ahrensburg s. Ahrensburg</p> <p><b>Bergedorf</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Bergstedt</b> s. Hamburg-Bergstedt</p> <p><b>Berne</b> s. Hamburg-Farmen 2</p> <p><b>Billstedt</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Billstedt 2</b> s. Hamburg-Billstedt 2</p> <p><b>Billstedt Nord</b> s. Hamburg-Billstedt Nord</p> <p><b>Billwärder</b> s. Hamburg-Billwärder 1</p> <p><b>Billwärder-Netteinburg</b> s. Hamburg-Billwärder 2</p> <p><b>Bistal</b> [P Borsnen (Lauenb)] s. Geesthacht u. Hamburg</p> <p><b>Blankensee</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Blumensand</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Boberg</b> s. Hamburg-Lohrbrügge 2</p> <p><b>Böge</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Bönningstedt</b> s. Hamburg; Ö: 58 20 56; Um X</p> <p><b>Börnsen</b> [Lauenb] s. Hamburg; Ö: 21 28 24; Um X siehe auch Neu Börnsen.</p>	<p><b>Bollmoor</b> [P Lütjensee üb. Trittau (Bz Hmb)] s. Trittau</p> <p><b>Borghorst</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Borstel</b> [P Jork (Bz Hamburg)] s. Jork</p> <p><b>Bostelbeck</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Braak Holst</b> [P Stapelfeld üb. Hamburg-Rahlstedt 1] s. Hamburg; Ö: 27 12 42; Um X</p> <p><b>Bramfeld</b> s. Hamburg-Bramfeld</p> <p><b>Brookdeich</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Büchsenchinken</b> s. Schönningstedt-Büchsenchinken</p> <p><b>Büllhorn</b> [P Ashausen (im Lüneburgischen)] s. Winsen u. Stelle</p> <p><b>Bünningstedt</b> [üb. Ahrensburg] s. Ahrensburg u. Bargtheide; Ö: Ahrensburg 5 63; Um X</p> <p><b>Bullenhausen</b> [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hamburg; Ö: 30 04 22; Um X</p> <p><b>Burgstall</b> [P Schönningstedt-Büchsenchinken üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle</p> <p><b>Cantlarshof</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Carlsheide</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Catharinenhof</b> [P Wedel (Holst)] s. Wedel</p> <p><b>Christenephof</b> [P Eieheide üb. Trittau (Bz Hmb)] s. Mollhagen</p> <p><b>Cranz</b> s. Hamburg-Cranz</p> <p><b>Cranz-Neuenfelde</b> s. Hamburg-Neuenfelde 2</p> <p><b>Curslack</b> s. Hamburg-Curslack 1</p>	<p><b>Curslack</b> Rosenstraße s. Hamburg-Curslack 2</p> <p><b>Daerstorf</b> [P Wulmstorf üb. Buxtehude] s. Eilstorf u. Hamburg</p> <p><b>Dahmker</b> [üb. Trittau (Bz Hmb)] s. Trittau; Ö: 2 45; Um X</p> <p><b>Dassendorf</b> [üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle; Ö: 1 85; Um X</p> <p><b>Dassendorf Waldsiedlung</b> [P Dassendorf üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Aumühle</p> <p><b>Delingsdorf</b> [P Ahrensburg] s. Bargtheide</p> <p><b>Dibbersen</b> Kr Harburg [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Buchholz Kr Harburg u. Tötensen; Ö: Buchholz 3 47; Um X</p> <p><b>Domhorst</b> [P Oststeinbek üb. Hamburg-Bergedorf 1] s. Hamburg</p> <p><b>Drahmühle</b> [P Grönwohld üb. Trittau (Bz Hmb)] s. Trittau</p> <p><b>Drumbergen-Korshausen</b> [P Dierkshausen üb. Hamburg-Harburg 1] s. Jesteburg</p> <p><b>Düneberg</b> s. Geesthacht</p> <p><b>Davenstedt</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Dwerkathen</b> [üb. Trittau (Bz Hmb)] s. Mollhagen u. Trittau; Ö: Mollhagen 1 30; Um X</p> <p><b>Eckel</b> [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hittfeld u. Buchholz Kr Harburg; Ö: Hittfeld 4 77; Um X</p>	<p><b>Eddelsen</b> [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hittfeld; Ö: 3 91; X</p> <p><b>Edmundstal-Siemerswalde</b> [P Geesthacht 1] s. Geesthacht</p> <p><b>Ehstorf</b> Kr Harburg [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hamburg; Ö: 37 20 15; Um X</p> <p><b>Ehlersberg</b> [P Bargfeld üb. Bad Oldesloe] s. Hamburg</p> <p><b>Eichsamm</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Eichede</b> [üb. Trittau (Bz Hmb)] s. Mollhagen; Ö: 1 33; Um X</p> <p><b>Eidelstedt</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Eisendorfer</b> gehört zu Hamburg</p> <p><b>Ellerbek</b> [P Rellingen (Holst)] s. Pinneberg (AFB Kiel) u. Hamburg</p> <p><b>Elmenhorst</b> Kr Stormarn [üb. Bad Oldesloe] s. Bargtheide; Ö: 2 70; Um X</p> <p><b>Enneindorf</b> [P Hittfeld üb. Hamburg-Harburg 1] s. Hittfeld</p> <p><b>Emsen</b> [üb. Hamburg-Harburg 1] s. Tötensen; Ö: 1 08; X 0 10; + 1 01</p> <p><b>Escheburg</b> [P Borsnen (Lauenb)] s. Geesthacht u. Hamburg</p> <p><b>Estebügge</b> [Bz Hamburg] s. Jork; Ö: 4 60; Um X</p> <p><b>Esteburg</b> gehört zu Moernde üb. Buxtehude, s. Jork</p> <p><b>Fachsenfelde</b> [P Stelle im Lüneburgischen] s. Stelle</p> <p><b>Fährmannsand</b> [P Wedel (Holst)] s. Wedel</p>
--	--	--	--	---